



NIEDERSCHRIFT

Sitzung:

Jugendhilfeausschuss

IV/20

Sitzungstag:

Dienstag, den 28.04.2020

Sitzungsort:

Alte Drahtzieherei, Wupperstraße 8

Beginn:

17:00 Uhr

Ende:

17:45 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung
 - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
 - 1.1.1. Verpflichtung beratender und stimmberechtigter Mitglieder
 - 1.1.2. Anerkennung der Tagesordnung
 - 1.1.3. Einwohnerfragestunde
 - 1.2. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse - entfällt
 - 1.3. Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO NW
 - 1.3.1. Kindergartenbedarfsplanung für das KiTa-Jahr 2020/2021
Vorlage: V/2020/226
 - 1.3.2. Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung im Zuge von COVID-19 für den Monat April 2020
Vorlage: V/2020/234
 - 1.4. Beschlüsse
 - 1.4.1. Ausbau der städtischen Kindertagesstätte Neye-Spatzen
Vorlage: V/2020/225
 - 1.4.2. Verteilung der plusKITApauschalen/Sprachförderpauschalen ab dem Kindergartenjahr 20/21
Vorlage: V/2020/219
 - 1.4.3. Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung im Zuge von COVID-19 für den Monat Mai 2020
Vorlage: V/2020/244
 - 1.5. Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

- 1.6. Empfehlungen an den Rat
 - 1.6.1. Satzungsänderung der Satzung zur Förderung von Kindern in Tagespflege
Vorlage: V/2020/228
 - 1.6.2. VII. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege im Stadtgebiet Wipperfürth
Vorlage: V/2020/230
- 1.7. Anfragen
- 1.8. Anträge
 - 1.8.1. Antrag der SPD-Fraktion vom 19.02.2020: Vergleichende Übersicht der Leistungen Jugendämter für das Angebot Tagesmütter
Vorlage: A/2020/214
- 1.9. Mitteilungen - entfällt
- 1.10. Verschiedenes

- 2. Nichtöffentliche Sitzung
 - 2.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
 - 2.2. Anerkennung der Tagesordnung
 - 2.3. Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO NW
 - 2.4. Beschlüsse
 - 2.4.1. Auflösung und Nachfolge für das Familienzentrum "efa-wip"
Vorlage: V/2020/229
 - 2.5. Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss
 - 2.6. Empfehlungen an den Rat
 - 2.7. Anfragen
 - 2.8. Anträge
 - 2.9. Mitteilungen
 - 2.10. Verschiedenes



Hansestadt Wipperfürth

ANWESENHEITSLISTE

zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses,
am 28.04.2020
von 17:00 Uhr bis 17:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Ahus, Margit CDU

sachkundige Einwohner

Hesterberg, Fabian Inklusionsbeirat

stimmberechtigte Mitglieder

Berg, Ute SPD
Caspers, Dagmar Bündnis 90 / DIE
GRÜNEN
Grolewski, Joachim UWG
Heckersbruch, Jörg CDU
Hirsch, Hartmut CDU
Liehn, Ursula SPD
Schmiemann, Irene CDU

stimmberechtigte Mitglieder (freie Träger)

Archut, Karin Vertreterin des
DRK
Breidenbach, Monika Vertreterin der
Sportjugend/
Bürgerstiftung
Buchholz, Andrea Vertreterin der
AWO
Hentze, Rüdiger Vertreter der Ev.
Jugend
Löhr, Andreas Vertreter der
kath. Jugend

beratende Mitglieder

Flossbach-Stein, Alexandra intern
Hesterberg, Imke Vertreterin der
ev. Kirche
Vaupel, Thomas Vertreter der
Schulen
von Rekowski, Michael parteilos

Schriftführerin

Eigendorf, Jutta

intern

Eck, Gabriele

intern

Marondel, Marius

intern

Es fehlten:**stimmberechtigte Mitglieder**

Flosbach, Thomas

CDU

Vertretung für Herrn Lothar
Palubitzki
entschuldigt.

Palubitzki, Lothar

CDU

stimmberechtigte Mitglieder (freie Träger)

Ruffler, Thomas

Vertretung für Herrn Gerhard
Zimmermann
entschuldigt.

Zimmermann, Gerhard

Vertreter der
Diakonie/Caritas**beratende Mitglieder**

Alberts, Heike

Vertreterin der
Arbeitsverwaltung

entschuldigt.

Gerhard, Nicole

Vertreterin der
ArbeitsverwaltungVertretung für Frau Heike Al-
berts

Hedfeld, Kira

Vorschlag Kinder-
und Jugend-
parlament

Jung, Oliver

Vertreter der
Polizei

Lütke-Assen, Jennifer

Vorschlag des
Jugendamts-
elternbeirates

Rheinberg, Nora

Vorschlag Kinder-
u. Jugend-
parlament

entschuldigt.

Türpe, Andreas

Direktor des
Amtsgerichtes

Urbatzka, Markus

Vertreter der
kath. Kirche

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende Frau Ahus eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Die Tagesordnung wird um den TOP 1.4.3 der Tischvorlage ergänzt.

Da es sich um die erste politische Sitzung in Zeiten der Corona-Krise handelt, macht Herr Bürgermeister von Rekowski die Mitglieder des JHA mit den getroffenen Regelungen zur Sicherstellung eines möglichst geringen Infektionsrisikos vertraut. Dies sind u. a.: Einhaltung von Abstandsregeln, Hinterlassen von Adressen der Öffentlichkeit, Verzicht einer Mikrofonanlage. Er bittet darum, laut zu sprechen und die Redebeiträge inhaltlich auf das Notwendigste zu konzentrieren, um die Dauer der Zusammenkunft auf ein Mindestmaß zu begrenzen.

1.1.1 Verpflichtung beratender und stimmberechtigter Mitglieder

- entfällt.

1.1.2 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird um den TOP 1.4.3 der Tischvorlage ergänzt und anerkannt.

1.1.3 Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen.

1.2 Bericht über die Ausführung der Beschlüsse - entfällt

1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO NW

1.3.1 Kindergartenbedarfsplanung für das KiTa-Jahr 2020/2021 Vorlage: V/2020/226

Die als Anlage beigefügte Dringliche Entscheidung vom 09.03.2020 wird gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 GO NRW genehmigt:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Kindergartenbedarfsplanung in der beiliegenden Fassung für das Kindergartenjahr 2020/2021. Bedarfsgerecht können U3 Plätze auch an Kinder unter drei Jahren in der Gruppenform GF I aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Ratsfrau Caspers merkt an, dass zurzeit nicht 9 (siehe Seite 14 des Kindergartenbedarfsplans), sondern 7 aktive Tagespflegepersonen in Wipperfürth tätig sind.

Frau Eck erläutert den Sachverhalt und verweist nochmals auf die Zahlen des Tagesmutternetzes, Stand: 10.02.2020.

Anzahl von Kindertagespflegepersonen in Wipperfürth

Im Kindergartenjahr 2019/20 betreuen 9 Wipperfürther Kindertagespflegepersonen (KTPP) Wipperfürther sowie auch auswärtige Kinder. 2 weitere KTPP betreuen aus persönlichen Gründen zurzeit keine Kinder, stehen aber grundsätzlich zur Verfügung, dazu kommt noch eine KTPP ohne Pflegeerlaubnis, die nicht mehr als 15 Stunden wöchentlich tätig ist. Des Weiteren betreuen 5 auswärtige KTPP Wipperfürther Kinder. Eine KTPP ist zusätzlich als Krankheitsvertretung in einem Vertragsverhältnis.

Insgesamt betreuen derzeit somit 15 KTPP aktiv Wipperfürther Kinder.

Mit Beginn des Kindergartenjahres 2020/21 stehen 2 KTPP aus Wipperfürth weniger zur Verfügung. Zurzeit liegen 4 Anträge auf Förderung in Kindertagespflege vor, bei denen Wipperfürther Kinder von 4 weiteren auswärtigen KTPP betreut werden sollen.

1.3.2 Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung im Zuge von COVID-19 für den Monat April 2020 Vorlage: V/2020/234

Beschluss:

Die nachfolgende, entsprechend § 60 Absatz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird entsprechend § 60 Absatz 2 Satz 2 GO NRW genehmigt:

Die Hansestadt Wipperfürth setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 KiBiz,
- Angeboten zur Förderung von Kinder in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 13 ff KiBiz,

im und für den Zeitraum vom 01. bis 30. April 2020 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Ausbau der städtischen Kindertagesstätte Neye-Spatzen Vorlage: V/2020/225

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass der Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz ab dem Kindergartenjahr 2021/2022, vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel durch den Landschaftsverband Rheinland, mit folgender Maßnahme gesichert wird:

1. Für die Schaffung weiterer Betreuungsplätze in Kindertagesstätten für Kinder im Alter unter 3 Jahren wird die städt. Kindertagesstätte Neye Spatzen um eine Gruppe der Gruppenform II (10 Kinder im Alter unter 3 Jahren) erweitert. Durch diese Maßnahme werden 10 Betreuungsplätze geschaffen.
2. Die investiven Mittel für Um- und Anbau und Ausstattung sowie die hierzu erwarteten Fördermittel des Landes, sind im Haushalt 2020 planmäßig bereitgestellt. Der hiernach verbleibende städtische Anteil beträgt rund 330.000 €.
3. Die Mittel für den laufenden Betrieb werden im Haushalt ab dem Jahr 2021 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Frau Eck erläutert die Vorlage nebst Bauplan, der zur Verdeutlichung per Power-Point-Präsentation dargestellt wird.

1.4.2 Verteilung der plusKITApauschalen/Sprachförderpauschalen ab dem Kindergartenjahr 20/21 Vorlage: V/2020/219

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss teilt die plusKITApauschale für Wipperfürth in Höhe von 65.000 Euro auf und benennt ab dem Kindergartenjahr 20/21 zwei plus-KITAs:

1. Kindertagesstätte des DRK Rasselbande, Alte Kölner Str. 38
 2. Evang. Kindertagesstätte Sonnenkäfer, Lüdenscheider Str. 16 und 17
- Dieser Beschluss ist die Grundlage für die Beantragung der Landeszuschüsse zum 15.03.2020.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**1.4.3 Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung im Zuge von COVID-19 für den Monat Mai 2020
Vorlage: V/2020/244**

Die Hansestadt Wipperfürth setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 KiBiz,
- Angeboten zur Förderung von Kinder in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 13 ff KiBiz,

im und für den Zeitraum vom 01. bis 31. Mai 2020 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Die in der Sitzung verteilte Tischvorlage V/2020/244 wird als Anlage beigefügt.

Anlage:
Tischvorlage V/2020/244

1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

- entfällt.

1.6 Empfehlungen an den Rat

**1.6.1 Satzungsänderung der Satzung zur Förderung von Kindern in Tagespflege
Vorlage: V/2020/228**

Die Neufassung der Satzung der Hansestadt Wipperfürth zur Förderung von Kindern in Tagespflege wird in der beiliegenden Fassung (Anlage 1) mit Wirkung vom 01.08.2020 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Frau Flossbach-Stein erläutert die Vorlage und beantwortet Fragen hierzu. Sie stellt klar, mit dieser Satzung auch die vergangenen Ungenauigkeiten der Satzung aus 2016 ausräumen zu wollen. Auch im Hinblick auf eine Attraktivierung des Berufs der Tagespflegeperson wurde diese angepasst.

Ratsfrau Caspers vertritt die Meinung, dass die Verdienstmöglichkeiten einer Tagespflegeperson nun falsch veröffentlicht worden sind. Frau Ahus bittet darum, dass Frau Flossbach-Stein noch einmal mit der IG Tagespflege ins Gespräch geht und die Ungenauigkeiten ausräumt.

Des Weiteren ist Ratsfrau Caspers der Auffassung, dass die Darstellung in der Anlage 3 falsch ist, insbesondere was die Darstellungen zu den Richtlinien des Märkischen Kreises angeht.

Der Verwaltung lagen zum Zeitpunkt der Einladung keine anderen Erkenntnisse vor. Mittlerweile hat der Märkische Kreis eine andere Richtlinie auf seiner Homepage veröffentlicht. Unter Ziffer 6.4. werden „betreuungsfreie Tage“ geregelt. Eine explizite Urlaubsregelung gibt es nicht. Im Urlaubsfall werden bis zu 14 Tage weitergezahlt.

1.6.2 VII. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege im Stadtgebiet Wipperfürth
Vorlage: V/2020/230

Die „VII. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege im Stadtgebiet Wipperfürth“ wird in der beiliegenden Fassung (Anlage) mit Wirkung vom 01.08.2020 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.7 Anfragen

- entfällt.

1.8 Anträge

1.8.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 19.02.2020: Vergleichende Übersicht der Leistungen Jugendämter für das Angebot Tagesmütter
Vorlage: A/2020/214

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Der Ausschuss nimmt den Antrag, der der Einladung beigelegt war, zur Kenntnis. Die Ausschussvorsitzende erklärt, dass der Antrag mit dem bereits gefassten Beschluss zu TOP 1.6.1 beantwortet ist.

1.9 Mitteilungen - entfällt

1.10 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

2 Nichtöffentliche Sitzung

Margit Ahus
- Vorsitzende -

Jutta Eigendorf
- Schriftführerin -



I - Jugendamt / Jugendzentrum

Tischvorlage

Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung im Zuge von COVID-19 für den Monat Mai 2020

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Jugendhilfeausschuss	Ö	28.04.2020	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die Hansestadt Wipperfürth setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 KiBiz,
- Angeboten zur Förderung von Kinder in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 13 ff KiBiz,

im und für den Zeitraum vom 01. bis 31. Mai 2020 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Wenn man die Sollstellung für den Mai 2020 zugrunde legt, so ist mit einem Minderertrag von rd. 53.098 Euro für Mai 2020 im Produktbereich 1.06.01 zu rechnen.

Die Landesregierung hat vorbehaltlich der Beratung und Beschlussfassung durch den Landesgesetzgeber angekündigt, den mit der Aussetzung der Beitragserhebung für Mai 2020 einhergehenden tatsächlichen Ertrags- und Einzahlungsausfall auf kommunaler Ebene zu 50 % zu übernehmen.

Demnach entsteht der Hansestadt Wipperfürth für den Monat Mai 2020 ein Minderertrag von 26.549 €.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

keine

Begründung:

Zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen am 13. März 2020 eine aufsichtliche Weisung über ein Betretungsverbot in sämtlichen Kindertageseinrichtungen (i.S.v. § 33 Nr. 1 und 2 IfSG) erlassen. Es hat ferner mit gleichem Datum eine aufsichtliche Weisung zur Schließung der schulischen Gemeinschaftseinrichtungen (i.S.v. § 33 Nr. 3 IfSG) im Land Nordrhein-Westfalen erlassen. Diese Weisung ist nicht aufgehoben und dauert an.

Daher soll auf die Erhebung der entsprechenden Elternbeiträge von allen Beitragspflichtigen für den Monat Mai 2020 verzichtet werden. Das soll auch für Eltern gelten, die ihre Kinder in einer Notgruppe betreuen lassen.

Die entsprechende Elternbeitragssatzung der Hansestadt Wipperfürth eröffnet keine Möglichkeit, für die Dauer des Betretungsverbotes die Elternbeiträge zu erlassen. Ein vollständiger oder teilweiser Erlass des Beitrages auf Antrag gemäß § 90 Absatz 3 und 4 SGB VIII i.V.m. §§ 82 bis 85, 87, 88 und 92 SGB XII setzt eine fehlende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Antragstellers voraus.

Somit sind bis dato keine gesetzlichen Regelungen vorhanden, die den Erlass eines Monatsbeitrags voraussetzungslos erlauben.

In der aktuellen Situation benötigen betroffene Eltern indes weiterhin kurzfristig ein positives Signal und eine finanzielle Entlastung. Um unverzüglich Rechtssicherheit für die betroffenen Eltern zu schaffen, wäre eine Satzungsänderung zu zeitaufwändig. Daher ist durch eine Dringlichkeitsentscheidung die Rechtsgrundlage für die Aussetzung der Elternbeitragspflicht für den Monat Mai 2020 zu schaffen.

Die Hansestadt Wipperfürth verzichtet sowohl bei der vorläufigen Festsetzung wie auch später im Rahmen der Überprüfung auf den vollen Monatsbeitrag für den Mai 2020.